

Mehrarbeit angestellte Lehrkräfte aus Hessen

Beitrag von „Mantik“ vom 8. März 2023 16:37

Zitat von Susannea

Okay, der Tarifvertrag kann natürlich was daran ändern und damit fällt ihr raus, weil ihr ja die Einzigen mit dem TV-H seid.

[2019_03_mehrarbeit_von_lehrkraeften_web.pdf \(gew-hessen.de\)](#)

Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass das nicht so gedacht war das aufs ganze Jahr anzurechnen, sondern innerhalb von 12 Monaten dann Ausgleich zu gewähren.

Ja genau, das hat was mit dem TV-H zu tun. Aber ich bin verwirrt: Du schreibst, dass es (wahrscheinlich) innerhalb von 12 Monaten ausgeglichen werden soll und ich schrieb "innerhalb eines (Schul-)jahres. Worin besteht da der Unterschied?